

Antragsformular

Abgeltung der Auszäunung von Wanderwegen

Das BAFU fördert Zäune entlang von Wanderwegen zur Konfliktminimierung HSH-Tourismus. Dabei werden nur Zäune zur Konfliktminimierung HSH-Tourismus abgegolten, nicht jedoch der grundsätzlich für die Weideführung der Nutztiere erforderliche Zaun.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon, Natel

E-Mail

IBAN-Nr.

Situation Kleinvieh-Sömmerung mit Herdenschutzhunden

Flurname und Gemeinde

Beschreibung der Probleme zwischen
Herdenschutzhunden und Touristen

Präsenz von Herdenschutzhunden
Datum (von, bis)

Lösungsvorschlag für das
Konfliktmanagement

Beiträge für Zäune zur Konfliktminimierung
HSH-Tourismus bereits erhalten

Ja

Nein

Falls ja, in welchem Jahr



Zaunlänge in Meter

Bemerkungen

Obligatorisch: Skizze, Weideplan
(separat als Anhang beifügen)

Ja, Skizze bzw. Weideplan liegt dem Dokument bei

Der Antragssteller bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA (nach der Gutheissung durch den Kanton), die Massnahmen umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den kantonalen Herdenschutzbeauftragten schicken.

Auszufüllen vom kantonalen Herdenschutzbeauftragten

Beurteilung Konfliktminimierung HSH-Tourismus

Konfliktminimierung HSH-Tourismus
durch Zaun

Ja

Nein

Zaunlänge – Unterstützungsbeitrag validiert
(Meter und Franken)

Die kantonale Herdenschutzberatung hat die Richtigkeit des Sachverhalts und die Sinnhaftigkeit der Massnahme geprüft.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt mit Skizze an AGRIDEA senden: kontakt@agridea.ch

Rechtsschutz: Bei Nichteinverständnis mit dem ausbezahlten Betrag kann der Empfänger bei AGRIDEA einsprechen. AGRIDEA leitet die Einsprache ans BAFU weiter. Das BAFU prüft die Einsprache und weist AGRIDEA entweder zum Auszahlen eines anderen Betrages an, oder es lässt die Auszahlung mittels einer im Rahmen des Verwaltungsverfahrens anfechtbaren Verfügung vornehmen (Art. 47 VwVG).

Rückforderung: Bei unrechtmässig erhaltenen Beiträgen behält sich das BAFU die Rückforderung von Beitragszahlungen vor (Art. 30 SuG).

* Rückvergütung des Bundes

Sommerungsbetrieb • 80% der effektiven Kosten der Zäune zur Konfliktminimierung HSH-Tourismus • Maximale Kostenbeteiligung je Alp CHF 2500.– • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Kaufbelege beilegen • Elektrozaengeräte und Arbeitsaufwand werden nicht entschädigt • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Sommerungsverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)